

# DemoverSION mit Originalinhalt

## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

### für REIFENMÜSSIGKEIT UND CAN-Kennzeichen

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
M G802	<b>M 750</b>	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Serienbereifung gem. ABE / EG-Be.	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Hypersport <b>S20F</b> h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Hypersport <b>S20R</b>
M1 e1-92/61- 00052				v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl <b>BT016F</b> Hypersport h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl <b>BT016R</b> Hypersport <b>v. und h. wahlweise Spezifikation Pro</b>
M4 e1-92/61- 00030				<b>Die Profile BT016 und S20 dürfen kombiniert werden.</b> v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl <b>BT014F</b> Radial h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl <b>BT014R</b> Radial v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl <b>BT003F</b> Racing Street h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl <b>BT003R</b> Racing Street v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl <b>BT021F</b> Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl <b>BT021R</b> Sport Touring v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl <b>BT023F</b> Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl <b>BT023R</b> Sport Touring v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Sport Touring <b>T30F</b> h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring <b>T30R</b>
				<b>Die Profile BT021, BT023 und T30 dürfen kombiniert werden.</b>

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

**mopedreifen.de**

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Tenhoff  
 Leiter Technik  
 BRIDGESTONE  
 Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils  
[www.bridgestone-mc.de](http://www.bridgestone-mc.de)

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.